

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Bauernhöfe im Amte Vechta**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1908**

VI. B. Ambergen mit Apeler.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6711**

VI. B. Ambergen mit Apeler.

1. Apeler zu Apeler, 73 ha, münst. Ganzerbe, 2 <sup>nsf</sup> 21 Schill. Monatsch.; 1501 Luesse to Apeldorn, 1545 Lüsse te Apeleren, 1568 Lüsse tho Apeler, 1609 Dirich to Apelern; seit 1459 eigentl. an die Landesherrsch., 1459 in Sunte Thomae Cantaurien Daghe überließ Frederik van Dinklage Hugos Bone dat Erbe to Apeldoren an den Bischof Johann von Münster und erhielt dafür wieder die Frochtmanns Stelle in Bokern, Ksp. Lohne. Gutsherrl. Gefälle waren 3 Mt. Kg., 3 Mt. Haf., 6 <sup>nsf</sup> Herbstsch., Maischaz und Dienstgeld, 1 Feistschwein; an Diensten Wagentienst mit 2 Pf., jährl. 1 lange Fuhr. An die Kirche zu Goldenstedt waren 6 Gr. Canon zu entrichten. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1564 60 <sup>nsf</sup>, 1650 70 <sup>nsf</sup> für Luer Apeler, 1731 für die Anerbin Cath. Elisabeth 80 <sup>nsf</sup>, 1770 für Joh. Apeler 70 <sup>nsf</sup>, 1827 für Harm Rudolf Apeler und dessen Frau Cath. Marg. Hoffmann aus Bonrechtern 70 <sup>nsf</sup>. Stand der Stelle 1573: 4 Mt. Kg., 10 Mt. Haf.; 1630: „3 Mt. Kg., 5 Mt. Weißkorn, kein Wiesenland, Mast für 5 Schw., Garten von 3 Sch. Linsamen“. 1653 war das Wohnhaus von 10 Fach noch in gutem Zustande, die Scheune aber verwüstet; 1841: „53 Stück Ackerl., 6 Stück Wiesen und Weiden, 3 Stück Holzgrund, 5—6 Stück unkult. Boden, 402 <sup>nsf</sup> 28 Gr. jährl. Ertrag“. 1860 kamen aus der Gold. Mark hinzu 68 Stück. Whst. 1545: 4 Pf., 2 Och., 5 R., 6 R., 10 Schw., 50 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 R., 4 R., 6 Schw.

2. Apeler, jetzt Niemöller, 70 ha, lüneb. Vollmeier; 1545 Henr. Apeler; eigentl. an die lüneburgische Landesherrschaft wegen der Grafschaft Diepholz. Neben den unbestimmten gutsherrl. Gefällen waren jährlich zu entrichten 16 <sup>nsf</sup> 13<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Gr. Herbstschaz, 1 <sup>nsf</sup> 37<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Gr. Reisegeld, 1 Mt. Rauhhaf. und 8 Heister, an Diensten Burggraben



in Diepholz reinigen und Brennholz ausschl. auf Bestellung. 1847/48 war über die Erbfolge in die Stelle ein Streit, der wegen seines konfessionellen Beigeschmacks weiter bekannt geworden ist. Der Vollmeier Gustav Bernhard Apeler war nämlich am 17. Febr. 1846 kurz vor seinem Tode katholisch geworden und hinterließ bei seinem am 6. April desselben Jahres erfolgten Tode die Stelle seiner kath. Frau, geb. Helene Dierken. Als nun die lüneburg. Regierung Miene machte, diese von der Stelle zu entfernen und letztere einem protest. Verwandten des verst. Vollmeiers zu übertragen, entstand eine große Aufregung unter der kath. Bevölkerung der Umgebung, die an dem Tage, wo man die Ankunft der dieph. Beamten erwartete, das Apelersche Haus förmlich besetzt hielt. Indes zu einem feindlichen Zusammenstoß ist es nicht gekommen, und der Hof ist im Besitz der kath. Partei geblieben. 1860: 57 Tück aus der Gold. Mark.

3. Gerding, 68 ha, münst. Ganzerbe, 1501 Hermann Gerding, 1545 Hinrik Gerding; -eigenhörig an die münst. Landesherrschaft und zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh. 1323 war Besitzer der Stelle Hugo de Gloden, der aus derselben 6 Sch. Mg. ad lumina in der Kirche zu Goldenstedt verkaufte. 1777 waren an Lasten auf der Stelle: „3  $\text{rfl}$  14 Gr. (incl. 1 Mairind) Maischak, 4  $\text{rfl}$  10 $\frac{1}{2}$  Gr. (incl.  $\frac{1}{2}$  Herbsttrind) Herbstschak, 2  $\text{rfl}$  Torfgeld, 1  $\text{rfl}$  Heiligabendgeld, Wagensdienst mit 2 Pfl., jährl. 1 Münsterfuhr, 1 Sch. Gerichtszg., Präven an den Past. und Rektor und Beichtthaf wie bei Abelmeyer; an die Kirche zu Goldenstedt 6 Sch. Mg., an das Kapitel zu Wildesh. 1 Zehnthuhn“. Bestand der Stelle 1575: 4 Mlt. Mg. und 7 Mlt. Haf.; 1652: „10 Mlt. Mg. und Hafer, keine Kuhweide, Garten 2 Sch. Einsamen, wenig Holz beim Hofe, Mast für 1 Schw.; Wohnhaus von 8 Fach, Backhaus von 2 Fach und Spieker von 2 Fach noch in ziemlichem Zustande.“ Um 1570 wurde

der Gewinn des Joh. Gerding auf 53 *rs* bestimmt; 1584 mußte Joh. Gerding das Erbe aus Armut seinen Kindern überlassen. 1652 betrug das Versterb des Ahlert Gerding, weil nur wenig Vieh und Getreide auf der Stelle vorhanden war, nur 12 *rs*. 1669 konnte die Witwe wegen Armut den Kirchspielschatz nicht zahlen. Um die Wende des 17. Jahrh. lag die Stelle längere Zeit wüst, wurde dann mit 2000 *rs* Schulden übernommen, die 1753 noch nicht getilgt waren. 4 Mlt. S. Land waren damals versetzt. Den Sohn Jacob wollte die Kammer 1753 mit seiner Frau Cath. Marg. Wilgen nur unter der Bedingung zum Gew. der Stelle (50 *rs*) zulassen, daß die alten Kolonen von der Stelle völlig Abstand leisteten, und daß die an die 5 abgehenden Kinder abgetretenen 15 Sch. S. Landes wieder zur Stelle kämen. 1778 leisteten die beiden Wehrfester, da ihr einziges Kind gestorben war, Abstand auf ihren Bruder bezw. Schwager Joh. Hermann Gerding, der 65 *rs* Gewinnelder entrichten mußte. Der letzte Gew. für Joh. Hinr. Gerding und dessen Frau Cath. Maria geb. Henning wurde nur auf 30 *rs* angeschlagen, weil die Stelle durch einen Brand im Jahre 1821 stark gelitten hatte. — 1860: aus der Goldenst. Mark 59 Jücl. Bfst. 1545: 4 Pf., 2 Dch., 7 R., 5 R.; 1669: 2 Pf., 2 R., 1 R.

4. Henning (Feldhaus), 67 ha, münst. Ganzerbe, 1 *rs* 14 Schill. Monatsch., 1545 Hinrich Henniges, 1568 Dirik Henniges, 1594 Hermann Henniges, 1609 Dirich Henniges. Bestand der Stelle 1573: 2 Mlt. Ag., 5 Mlt. Hafer; 1653: „2 Mlt. Ag., 4 Mlt. Haf., 9 Fuder Heugewächs, Garten von 1½ Sch. Linsamen, kein Bauholz, Mast auf dem Hofe für 1 Schw. Das güste Vieh wird in den gemeinen Bruch getrieben; auf dem wüsten und sonst dreschen Lande Weide für 6 Kühe; auf dem Hollwege als gemeiner Wehr (gemeinschaftlich für Münstersche und Lüne-

burgische) hat Hennigen 4 Wehren zu je 2 Schw. Mast. Wohnhaus von 8 Fach und Backhaus von 2 Fach sind noch in gutem Zustande, Scheune und Schuppen sind im Kriege abgebrannt.“ 1669 wurden nur 1 Mt. 5 Sch. S. bebaut. Um 1700 lag die Stelle wüßt. Sie war eigenhörig an die Landesherrschaft und zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh. (1653 von allen Ländereien außer 1 Stück Land von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. S. und dem Garten). Folgende Lasten hafteten 1777 an der Stelle: „Am Anthonse Behta 2  $\text{r}\text{f}$  36 Gr. Herbstschak, 2  $\text{r}\text{f}$  Torfgeld, 1  $\text{r}\text{f}$  Heiligabendgeld, Wagentdienst mit 2 Pfl., jährl. 1 Münsterfuhr, 1 Sch. Gerichtszrg.; an den Pastor und Rektor und Beichthafer wie bei Abelmeyer; an das Kapitel zu Wildeshausen 1 Huhn“. 1616 kommt Joh. Wicharz zu der Auerbin Thale, Tochter des Werneke Henniges, auf das Erbe; 1653 haben kurz vorher die Eheleute Heinrich und Thale die Stelle gewonnen. 1706 wurden für den Gew. des Zellers Joh. Heinrich auf die bisher wüßt gelegene Stelle nur 30  $\text{r}\text{f}$  bestimmt, 1733 für den Versterb 100  $\text{r}\text{f}$ , für den Gew. des Johann Hennigen 40  $\text{r}\text{f}$ , 1761 für das halbe Versterb nur 21  $\text{r}\text{f}$  (7jähriger Krieg!), 1767 für den Gew. des Joh. Hennigen 48  $\text{r}\text{f}$ . Letzterer hat aber das Erbe nicht angetreten; er lebte mit seinen Brüdern im Streit, verließ das Haus und ging außer Landes, und nachdem man auf seine Rückkehr ein Jahr lang vergebens gewartet hatte, wurde 1771 der vom Rentmeister am tauglichsten befundene jüngste Sohn Adolf zum Gew. des Erbes zugelassen. Der auf 150  $\text{r}\text{f}$  bestimmte Gewinn mußte in 4 Jahren gezahlt werden, und während dieser Zeit mußte Adolf Hennigen auch die verletzten Ländereien wieder einlösen. Diese Bedingung scheint er nicht erfüllt zu haben. Denn 1776 leistete er Abstand auf seinen Bruder Hermann Heinr., der ebenfalls 150  $\text{r}\text{f}$  Gewinnelder zahlen mußte. 1808 ist dieser tot. Das Versterb

betrug 181  $\text{fl}$  12 Gr. Der letzte Gew., der des Joh. Herm. Henning und seiner Frau Cath. Margaretha geb. Gerding, wurde nur auf 30  $\text{fl}$  angeschlagen, weil die Stelle durch einen Brand im Jahre 1821 schwer gelitten hatte. Vergl. Gerding. — 1860: aus der Gold. Mark 62 Stück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Dhs., 4 R., 5 R., 2 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 R., 2 R., 1 Schw.

5. Östing, 92 ha, lüneb. Vollmeier; 1393 Borchert to Osten, 1545 Hermann Destink; eigenhörig an die lüneb. Landesherrschaft. Unbestimmte gutscherrl. Gefälle: Weinkauf, Sterbfall, Freilassung; bestimmte jährl. Gefälle: Herbstschaf 7  $\text{fl}$ , Reisegeld 1  $\text{fl}$  24 Gr., 8 Heister. Unbestimmt Burggraben reinigen und Brennholz ausschl. Den Zehnten hatte das Kapitel zu Wildesh., seit 1764 Lüneburg. — 1860: aus der Gold. Mark 69 Stück. 1535 verschreibt Graf Johann von Diepholz an Wale Barenscheit für ein Darlehn von 100 Gulden u. a. auch 2 Gulden aus Hermann Östings Erbe zu Ambergen. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Dhs., 5 R., 4 R., 8 Schw., 10 Schafe; 7 Mt. S. 1830 ist Vollmeier Östing auch im Besitz der ebenfalls lüneburg. 28 Sch. S. großen Köttereier Östing. 1545: Lüsse Östink 6 Sch. S., 2 Pf., 1 Dhs., 2 R., 4 Schw.

6. Lüschen, 53 ha, münst. Ganzerbe, 2  $\text{fl}$  21 Schill. Monatsch.; 1545 Albert Luffekink, 1568 Gese Lüssinges, 1594 Joh. Lusinges. 1669 gebraucht die Witwe Lüsken nur 1 Mt. 4 Sch. S. Land und kann wegen Armut den Kirchspielschaf nicht zahlen. Die Stelle ist vielleicht identisch mit Lüdekens Erbe in Apeldorn, das 1471 an Johann von Dinlage (Hopen) fiel. 1836 wurde die Häufelei des Joh. Gottfr. Lüschen angekauft. 1860: aus der Goldenst. Mark 43 Stück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Dhs., 4 R., 6 R., 8 Schw., 40 Schafe; 1669: 1 Pf., 1 R., 2 Schw.

7. Wilgen, 62 ha, münst. Halberbe, 1  $\text{fl}$  14 Schill. Monatsch., oldenb. Bollerbe, 1545, 1568 und 1594 Hinrich Willink, 1777 Joh. Hinr. Willigen. Die Stelle war hofhörig an das Kapitel zu Wildesh. 1777 werden folgende Gefälle genannt: „Am Amt. Bechta jährlich 36 Gr. Dienstgeld für den Hausvogten und 1 Sch. Gerichtszg.; an das Kapitel zu Wildesh. jährl. 28 Gr. 4 schw., an den Propst 7 Gr. und 1 schw.; Pröben an den Past. und Beichthafer jährl. wie bei Abelmeyer; Pröb. an den Rektor alternatim mit Harm Wilgen; an das Amt Wildesh. jährl. 7 Gr. 1 schw., außerdem jährl. 2 Tage Spanndienst bei Gras und Stroh, um das andere Jahr 1 Wehr.“ 1843 löste Gerd Hinrich Wilgen alle gutsh. Rechte ab mit einer Rente von 2  $\text{fl}$  Cour. — 1860: aus der Gold. Mark 62 Zück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Dsh., 6 R., 5 R., 12 Schw., 30 Schafe; 1669: 1 Pf., 2 R., 1 R., 3 Schw.

8. Harm Wilgen, 58 ha, münst. Halberbe, 2  $\text{fl}$  Monatsch., oldenb. Bollerbe; 1545 Claves Wellerdink, 1568 Claves Willink, 1594 Gerd Willink, 1777 Friedrich Willigen; die Stelle war hofhörig an das Kapitel zu Wildesh. Die Lasten der Stelle waren dieselben wie bei Wilgen. Die beiden Wilgen Stellen sind zweifellos durch Teilung einer größeren Stelle entstanden. Das gutsh. Verhältnis der Harm Wilgen Stelle wurde 1843 gelöst mit einer jährl. Entschädigungsrente von 2  $\text{fl}$  Cour. 1860: aus der Goldenst. Mark 70 Zück. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Dsh., 6 R., 5 R., 13 Schw., 22 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 R., 4 R.

9. Marischen, 62 ha, münst. Halberbe, 2  $\text{fl}$  Monatsch., oldenb. Bollerbe; 1545 und 1568 Dirik Marischen, 1594 Hinrich Marischen, 1777 Joh. Bernd Marischen; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Gutsh. jährl. Gefälle waren 18 Sch. Rtg. Wildesh. Maß und 3 Mt. Haf. Wildesh. Maß, außerdem 1 Zehnthuhn, ferner an den Propst

5 Sch. Mg. An den Hausvogten in Bechta waren zu entrichten 36 Gr. Dienstgeld, 1 Sch. Gerichtszrg.; Pröben an den Past. und Rektor und Beichthafer wie bei Abelmeier. Das gutsh. Verhältnis wurde am 6. Juli 1843 aufgehoben gegen Übernahme einer jährl. Rente von 3 Sch. Mg. Wildesh. Maß. — 1860 kamen aus der Goldenst. Mark 50 Stück zur Stelle. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Ochf., 5 R., 4 R., 10 Schw., 4 Mlt. S.; 1669: 2 Pf., 3 R., 4 R., 3 Schw.

10. Hollinden, jetzt Gelhaus, 49 ha, münst. Pferdekotten, 1  $\frac{1}{2}$  Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1545 Joh. Hollinde, 1568 Alert Hollinde. Bestand 1823: 12 Mlt. S. Ackerland und 10 Sch. S. Gartenland. 1669 war Alert Hollinden verarunt, konnte den Kirchspielschaz nicht bezahlen und bebaute nur 1 Mlt. 5 Sch. S. Land. 1860 kamen aus der Goldenst. Mark 54 Stück zur Stelle. Vhst. 1545: 5 Pf., 2 Ochf., 5 R., 5 R., 10 Schw., 16 Schafe — 3 Mlt. S.; 1669: 1 Pf., 2 R., 1 R., 1 Schw.

11. Abeling, 39 ha, münst. Pferdekotten, 1  $\frac{1}{2}$  10 Schill. 6  $\frac{1}{2}$  Monatsch., oldenb. Vollerbe; 1568 Gerd Abelink, 1594 Dirik Abelink; hofhörig an das Wildesh. Kapitel. Jährl. gutsh. Gefälle waren  $1\frac{1}{2}$  Mlt. Mg. und 2 Mlt. Haf. Wildesh. Maß., außerdem 1 Zehnthuhn an das Kapitel. Andere Gefälle: An den Hausvogten in Bechta jährl. 36 Gr. Dienstgeld, dann 1 Sch. Gerichtszrg.; Pröb. an den Past. und Beichthaf. wie bei Abelmeier; an den Rektor nichts. Das gutsh. Verhältnis mit den unbestimmten Gefällen wurde am 6. Juli 1843 abgelöst mit einer Fruchtrente von 2 Sch. Mg. Wildesh. Maß. 1669 wurde nur 1 Mlt. 5 Sch. S. Ld. bebaut. — 1860: 62 Stück aus der Goldenst. Mark. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochf., 3 R., 2 R., 3 Schw.; 3 Mlt. S. — 1669: 2 Pf., 2 R., 1 R., 1 Schw.





12. Lange, jetzt Gerdes, 50 ha, münst. Pf.-Kotten, 1 <sup>ap</sup> 14 Schill. Monatsch., oldenb. Bollerbe; 1545 Mente Lange Johann, 1568 Gert Lange Johann, 1643 Dirich Langejohann. Hofhörig an die Pastorat zu Goldenstedt. Gutsh. Gefälle waren 1 Mlt. Rg., 6 Sch. Haf., außerdem jährl. 2 Spanndienste. Andere Gefälle: „Am Amthause Behta 54 Gr. Herbstschak; für die Landesherrschaft mit der Art auf dem Herrenholze dienen, ferner 1 Sch. Gerichtszg.; keine Prüben“. Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 27. Okt. 1843 vom gutsh. Verbande und den unbestimmten Gefällen befreit. 1669 ist Gerd Lange Johannis verarant und gebraucht nur 1 Mlt. 3 Sch. S. Land. — 1860: aus der Goldenst. Mark 57 Zück. Vhst. 1545: 2 Pf., 3 R., 3 R., 3 Schw.; 1669: 1 Pf., 2 R., 1 R., 1 Schw.

13. Die Köttereien Klostermann (21 ha), Brinkmann (16 ha) und Windeler (16 ha) waren münstersch und gutsherrnfrei und hatten dieselben Lasten: den Obervogten nach Behta fahren und bei Übernahme des Kottens 5 <sup>ap</sup> Gewinn-geld, am Amth. ein Gerichtshuhn entrichten. Der Kotten Meiners (20 ha) war lüneb., herrsch. eigenhörig. Gefälle: 66<sup>1/2</sup> Gr. und 2 Heister.

#### VII. B. Ellenstedt.\*)

Ellenstedt war früher die einzige Bauerschaft, welche ganz münstersch war. Ganzerben waren Meyer, Freudenberg, Hugebach, Albers, Bulgen, Gelhaus, Süttmann, Halberbe Kohl, Pferdekotten Kuhlmann und Kathe.

1. Meyer, 136 ha. Der Inhaber der Stelle war Freigraf der Freigrafenschaft Goldenstedt. Als Freigraf bezugte 1387 Herman de Meyer van Ollenstede eidlich die

\*) 1249 verzichteten die Grafen Heinr. und Ludolf von Oldenburg zu gunsten des Stiftes Wildesh. auf den Zehnten von 8 Erben zu Ellenstedt.